

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 19.06.2020)

Hinweis: Diese öffentliche Bekanntmachung bezieht sich nur auf die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2020!

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Jahre 2020 2021

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (24.) auf	163.890.720 €	166.309.090 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (25.) auf	161.455.500 €	163.744.190 €
mit einem Saldo (Pos. 26.) von	2.435.220 €	2.564.900 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 25.) auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 26.) auf	0 €	0 €
mit einem Saldo (Pos. 29.) von	0 €	0 €
mit einem Überschuss (Pos. 34.) von	2.435.220 €	2.564.900 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19.) auf und dem Gesamtbetrag der	9.221.020 €	11.227.490 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	10.226.470 €	10.128.990 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28.) auf	32.859.020 €	40.990.460 €
mit einem Saldo (Pos. 29.) von	-22.632.550 €	-30.861.470 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos.31.) auf	22.891.750 €	31.122.610 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos.32.) auf	6.543.410 €	6.990.200 €
mit einem Saldo (Pos. 33.) von	16.348.340 €	24.132.410 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss (Pos. 34.) des Haushaltsjahres von	2.936.810 €	4.498.430 €

festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 19.06.2020)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2020 auf **22.891.750 EUR** und im Haushaltsjahr 2021 auf **31.122.610 EUR** festgesetzt.

Darin sind folgende Kredite enthalten:

für das Haushaltsjahr	2020	2021
- aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	0 EUR	3.000.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahre 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **34.010.300 EUR** und im Haushaltsjahr 2021 auf **38.861.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** und für das Haushaltsjahr 2021 auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 %	450 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	780 %	780 %
2. Gewerbesteuer auf	390 %	390 %

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 19.06.2020)

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

§ 8

Überplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die sich im Einzelfall auf mehr als 10 % des Ansatzes belaufen, sind erheblich i. S. d. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO. Gleiches gilt für außerplanmäßigen Aufwand des Ergebnishaushaltes über 10.000 EUR.

Überplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000 EUR bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (§ 51 Nr. 8 HGO).

Wetzlar, den 21.03.2020

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
gez. Kratkey, Stadtkämmerer

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 19.06.2020)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020/2021 wird hiermit bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 ff der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 sind bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Gz.: RPGI-13-03m0208/7-2015/24
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 16. Juni 2020
Tel.: +49 641 303-2177
Dokument Nr.: 2020/457861

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich der Stadt Wetzlar unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

22.891.750 €

(in Worten: Zweiundzwanzig Millionen achthunderteinundneunzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

34.010.300 €

(in Worten: Vierunddreißig Millionen zehntausenddreihundert Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: Zehn Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.


Dr. Willich
Regierungspräsident



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 19.06.2020)**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.06.2020 bis einschließlich 30.06.2020 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus.

Wetzlar, 17.06.2020

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
gez. Kratkey, Stadtkämmerer